

Anmeldebogen Krippe

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!



KINDERGARTEN-VEREIN
Estenfeld

Kind

Name		Vorname(n)	
Straße und Nr.		PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsort/Land	
Konfession		Staatsangehörigkeit	
Kinderarzt		Krankenkasse	
Gewünschter Aufnahmezeitraum:			

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name		
Vorname		
Straße und Nr.		
PLZ / Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Beruf		
Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum		
Geburtsland		
Konfession		
Familienstand		
Geschwister	Name, Geburtstag	
Weitere Abholberechtigte	Name, Anschrift, Telefonnummer	

Bevorzugte Einrichtung: **Kinderkrippe Farbenkleckse** Riemenschneiderstr. 26a, Estenfeld **Kinderhaus St. Martin** Wilhelm-Högner-Str. 1a, Estenfeld

Wunsch Gruppe: _____

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung:

ja nein

Bitte teilen Sie uns schon heute folgende verbindliche Informationen mit. Ohne diese vollständige Angabe können wir die Anmeldung nicht bearbeiten.

- Mein Kind benötigt keinen Schlafplatz. Wird zwischen 12.00 und 12.30 Uhr abgeholt (Mindestbuchungszeit beträgt **16 Stunden** die Woche)
- Mein Kind benötigt einen Schlafplatz (Mittagsschlaf). Die Abholzeit ist zwischen 12.00 -12.30 Uhr und 14.00 – 14.30 Uhr, die Schlafenszeit (Mindestbuchungszeit beträgt **26 Stunden** die Woche)
- Mein Kind benötigt einen Schlafplatz (Mittagsschlaf + Nachmittagsbetreuung). Die Abholzeit ist zwischen 12.00 -12.30 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr, (Mindestbuchungszeit beträgt **31 Stunden** die Woche)
- Mein Kind benötigt einen Schlafplatz (Mittagsschlaf + lange Nachmittagsbetreuung). Die Abholzeit ist zwischen 12.00 -12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr, (Mindestbuchungszeit beträgt **36 Stunden** die Woche)

Buchungszeiten ab

Montag von bis Uhr Stunden

Dienstag von bis Uhr Stunden

Mittwoch von bis Uhr Stunden

Donnerstag von bis Uhr Stunden

Freitag von bis Uhr Stunden

..... **Stunden gesamt**

Das Erhöhen der gebuchten Stunden ist nach Absprache möglich. Reduzieren der gebuchten Stunden ist immer nur zum 01. September mit einer Vorankündigung von 3 Monaten möglich (Schriftlicher Änderungsantrag muss bis 31. Mai eingereicht werden).

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, sowie Masernimpfung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachzuweisen zu lassen.

Übertritt in den Kindergarten (Folgeanmeldung)

Die Kinder verlassen die Kinderkrippe in dem Monat vor dem 3. Geburtstag. Ich wünsche eine automatische Weiterleitung meiner Anmeldung und Weitergabe der Unterlagen an folgenden Kindergarten:

() ja () nein

Kindergarten St. Michael
Untere Ritterstr. 8, 97230 Estenfeld

Kindergarten St. Elisabeth
Riemenschneiderstr. 26a, 97230 Estenfeld

Kinderhaus St. Martin
Wilhelm-Högner-Str 1a., Estenfeld

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

SEPA Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (wiederkehrende Zahlungen)

Name Kind _____ Name Einrichtung _____

- Ich trete in den Verein für Kindergarten und Krankenpflege e.V. Estenfeld als Mitglied mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ € (mind. 16,00€) bei.
- Bin/Sind bereits Mitglied im Verein.
- Ich trete dem Verein nicht bei und gestatte die Aufnahmegebühr von 75,00 € von meinem untenstehenden Konto einmalig zu erheben.
- Ich gestatte den monatlich anfallenden Elternbeitrag von meinem unten stehenden Konto zu erheben.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V.
Riemenschneiderstr. 26a
97230 Estenfeld

Gläubiger-Identifikationsnummer	Mandatsreferenz
DE27VER00000165256	Mitglieds-Nummer

Ich ermächtige den

Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber
Vorname, Name _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Ort _____

Kreditinstitut
BIC
IBAN DE

Ort, Datum, Unterschrift der Mutter/ Personensorgeberechtigte

Ort, Datum, Unterschrift des Vater/ Personensorgeberechtigt



Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon, bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen

**Die Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO)
für Säuglinge und Kleinkinder
(vereinfachte Darstellung, Stand August 2017)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
Pneumokokken	1.		2.		3.	
	Impfung					
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege,
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: 089 540233 - 0
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmgp.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 1261 - 01
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: August 2017
© SIMGP, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Der Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V. stellt sich als Träger der Estenfelder Kindertageseinrichtungen vor:



Zweck des Vereins

Die Hauptaufgabe des Vereins ist die individuelle Betreuung, Förderung und Erziehung der Kinder. Als Mitglied im Caritasverband sind uns die christlichen Werte dabei sehr wichtig. Hinzu kommen der Betrieb und der Unterhalt der Einrichtungen.

Entstehung

Unser gemeinnütziger Verein wurde 1965 von Estenfelder Bürgerinnen und Bürger gegründet. Ziel war, für den Ort einen neuen Kindergarten zu bauen und die örtliche Krankenpflege durch die Schwesternstation zu erhalten.

Entwicklung

Seitdem hat sich viel getan. Inzwischen unterhalten wir in Estenfeld fünf Kindertageseinrichtungen: 1968 eröffnete der Kindergarten St. Michael, 1995 der Kindergarten St. Elisabeth, 2013 die Kinderkrippe Farbenklecks, 2020 der Kinderhort Regenbogenland und 2023 das Kinderhaus St. Martin.

Mit rund 95 Beschäftigten betreuen wir rund 450 Kinder im Alter zwischen 1 und 10 Jahren. Unser Jahresetat beträgt ca. 3,5 Millionen Euro. Davon werden rund 15 % durch Elternbeiträge und 85% durch die Förderung der Gemeinde Estenfeld, des Freistaat Bayern, Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Warum Mitglied werden?

- Als Mitglied unseres Vereins können sie unsere Entscheidungen aktiv mitgestalten
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der örtlichen Kinderbetreuung auch für künftige Kindergenerationen
- Unterstützung und Förderung der Kinderbetreuung in Estenfeld
- Wahlrecht und Wählbarkeit bei der Vorstandswahl
- Solidarität mit den Familien
- Wegfall der Aufnahmegebühr (75,00 €)

Helfen sie mit, unterstützen Sie uns!

Vorstand

Die Geschicke des Vereins werden von 9 ehrenamtlichen Vorständen aus dem Kreis der Mitglieder und Vertretern der katholischen Kirchenverwaltung gelenkt.

1. Vorstand **Yvonne Vierheilig**
 2. Vorstand **Christian Hoffmann**
- Kassier **Bernd Römert**
Schriftführerin **Manuela Jörg**
Beisitzerin **Sabrina Braun**
Beisitzerin **Markus Röhm-Gawlich**
Pfarrer **Joachim Bayer**
Vertreterin des kath. Pfarrgemeinderats **Dominik Steinruck**
Vertreter der Kirchenverwaltung **Stefan Demling**

**Verein für Kindertageseinrichtungen
Estenfeld e.V.
Riemenschneiderstr. 26a
97230 Estenfeld**

Mitgliedsantrag



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V.

Name	Vorname	Straße, Hs-Nr.	PLZ, Ort
Tel. Nr.*	Email*	IBAN	Kontoinhaber

Die Mitgliedschaft kann mit Wirkung zum Jahresende gegenüber dem Vorstand schriftlich beendet werden.

- Ich erteile dem Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V. die Einzugsermächtigung für meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von .. (z.Zt. 16 €/ Mindestbeitrag im Jahr). Diese Einzugsermächtigung gilt bis zum Widerruf, längstens bis zum Ende meiner Mitgliedschaft.

Informationen zum Datenschutz

Meine Mitgliedsdaten werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für die satzungsmäßigen Zwecke des dem Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V. genutzt. Dies sind z.B. die Einladung zu Gremiensitzungen, der Versand von Mitgliederinformationen, der Einzug des Vereinsbeitrags.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Vorstand des Verein für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V., Riemenschneiderstr. 26a, 97230 Estenfeld

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Guido Chuleck, Kinderhort Regenbogenland, Riemenschneiderstr. 26, 97230 Estenfeld

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden meine Mitgliedsdaten spätestens am Ende des Kalenderjahres gelöscht. Ggf. verbleiben in der Rechnungslegung des Vereins Daten gem. den steuerlichen Verpflichtungen. (i.d.R. 10 Jahre).

Aufzeichnungen über die Sitzungen der Verbandsorgane und Aktivitäten des dem Verein für Kindergarten und Krankenpflege Estenfeld e.V. werden über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus aus berechtigten Interessen des Vereins zu Chronikzwecken dauerhaft archiviert.

Sollten sich meine obigen Angaben ändern werde ich dies dem Verein mitteilen, die Angaben werden dann berichtigt. Bei Fragen zum Datenschutz kann ich mich an den Vorstand oder den Datenschutzbeauftragten wenden.

Ich habe das Recht mich bei der zuständigen Datenschutzaufsicht zu beschweren, wenn ich der Ansicht bin, dass der Umgang mit meinen Daten gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

Ort, Datum

Unterschrift

*Angabe freiwillig

Information zum Datenschutz bei Aufnahme

Sie haben Ihr Kind in einer von uns Kath. Kindertageseinrichtung angemeldet. Für dieses uns entgegen gebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich!

Allgemeines

Erziehung, Bildung und Betreuung Ihres Kindes sind nur möglich, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten besteht. Als Mitarbeiter dieser Einrichtung sind wir im Rahmen unseres Arbeitsvertrags durch die Dienstordnung zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit in allen dienstlichen Belangen verpflichtet.

Wir benötigen Ihre Zustimmung, dass die Mitarbeiter unserer Kindertageseinrichtung untereinander Informationen über Sie austauschen dürfen, um Ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Dies kann mündlich oder im Bedarfsfalle durch Einsichtnahme in die Unterlagen Ihres Kindes erfolgen.

Um Ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen, kann es erforderlich sein mit anderen Stellen und Diensten Kontakt aufzunehmen und Informationen auszutauschen. Wir werden diese Kontakte nur mit Ihrem Wissen und Ihrer schriftlichen Zustimmung aufnehmen.

Das Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) legt Verantwortlichkeiten fest, über die wir Sie gerne informieren. Bei Fragen zum Datenschutz unserer Einrichtung können Sie sich gerne an diese Personen wenden.

Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle:	Vorstand des Vereins für Kindertageseinrichtungen Estenfeld e.V. Riemenschneiderstr. 26a, 97230 Estenfeld
Vertreten durch:	Holger Hörmann, Verwaltungsleiter Riemenschneider Straße 26a, 97230 Estenfeld 09305 988 647
Ggf. weiterer Verantwortlicher:	Kinderkrippe Farbenklecks Riemenschneider Straße 26b, 97230 Estenfeld 09305 989 9366
Ggf. weiterer Verantwortlicher:	Kindergarten St. Michael Untere Ritterstr. 8, 97230 Estenfeld 09305 327
Ggf. weiterer Verantwortlicher:	Haus für Kinder St. Elisabeth Riemenschneiderstr. 26a, 97230 Estenfeld 09305 8049
Ggf. weiterer Verantwortlicher:	Kinderhort Regenbogenland Riemenschneiderstr. 26, 97230 Estenfeld 09305 8049
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter:	Guido Chuleck Riemenschneider Straße 26, 97230 Estenfeld 09305 8049

Aufbewahrung

Die Aufzeichnungen und die Dokumentation des Bildungs- und Betreuungsvertrages mit Ihnen werden nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind unsere Einrichtung verlässt, für 5 Jahre archiviert. Diese Prüfungsfrist ist laut § 23 (1) AVBayKiBiG vorgegeben.

Die Beobachtungsbögen Ihres Kindes werden nach Austritt Ihres Kindes aus der Einrichtung mitgegeben bzw. vernichtet.

Ihre Rechte als Betroffener

Der Gesetzgeber sieht für Sie als Betroffenen und Eigentümer seiner Daten weitreichende Rechte vor, über die wir Sie im Folgenden informieren möchten:

Wiederruf der Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten. Dies kann, wenn sie es wünschen, in Form einer Kopie geschehen.

Recht auf Berichtigung

Falls Sie feststellen, dass von Ihnen aufgezeichnete Daten nicht zutreffend sind, werden wir diese auf Ihren Hinweis hin berichtigen.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, soweit wir nicht aus anderen Rechtsgründen zu einer Aufbewahrung verpflichtet sind.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) Ihrer Daten.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sofern Ihre Daten elektronisch gespeichert wurden, haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. wir stellen Ihnen diese Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format auf Wunsch zur Verfügung.

Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht

Sollten Sie Beschwerden über unseren Umgang mit Ihren persönlichen Informationen haben können Sie sich an den Verantwortlichen oder den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Wenn Sie mit deren Auskünften oder Entscheidungen zur Ausübung Ihrer Betroffenenrechte nicht einverstanden sind, können Sie sich auch an unsere Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist

Datenschutzbeauftragter der Bayer. (Erz-) Diözesen

Herr Jupp Joachimski

Kappellenstraße 4

80333 München

Telefon: 089 2137 – 1796

jjoachimski@eomuc.de

Übersicht über die Erhebung Ihrer personenbezogener Daten in unserer Kita

Betroffene Personengruppe	Kategorien personenbezogene Daten	Kategorien Empfänger denen Daten offengelegt werden (gesetzliche Grundlage)
Kind, das unsere KITA besucht	Name	
	Geburtsdatum	Anonymisierte Erhebung für statistische Zwecke § 99 Absatz 7 SGB VIII
	Adressdaten	
	Ethnische Daten (Herkunftsnation/Staatsangehörigkeit, Sprache des Kindes)	
	Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, gesundheitliche Besonderheiten)	
	Bestätigung der Teilnahme an letzter Früherkennungsuntersuchung	Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz)
	Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe	Vorlage bei Belegprüfung Jugendamt § 23 AV BayKiBiG
	Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule bzw. vorzeitige Einschulung	
	Zuständige Gemeinde	Aufenthaltsgemeinde des Kindes (Gastkind) Art. 19 Absatz 7 BayKiBiG
	Konfession	
	Vertragsdaten (z. B. Aufnahmedatum)	Anonymisierte Erhebung für statistische Zwecke § 99 Absatz 7 SGB VIII
	Geschwister	
	Hausarzt und Krankenkasse	Bei Unfall Unfallbericht an Unfallversicherungsverband
	Datum letzte Tetanusimpfung	Bei Unfall Meldung an Notarzt
	Datum letzter Masernimpfung	§20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
	Vertragsdaten (z. B. Buchung mit Zeiten, Nachweis Gewichtungsfaktor)	Übertrag KiBiG.web (pseudonymisiert) und Vorlage bei Belegprüfung Jugendamt § 23 AV BayKiBiG Art. 26 BayKiBiG
	Andere Einrichtung (Schule, SVE vorherige Einrichtung)	

Betroffene Personengruppe	Kategorien personenbezogene Daten	Kategorien Empfänger denen Daten offengelegt werden (gesetzliche Grundlage)
Eltern und andere	Personenstammdaten	
	Abholberechtigte Personen mit Kontaktdaten	
	Sorge- und Besuchsrecht	
	Bezug zum Kind (z. B. Erziehungsberechtigter, alleinerziehend)	
	Beruf, Geburtsdatum, Familienstand, Konfession (mit Einwilligung)	
	Staatsangehörigkeit evtl. mit Nachweis Migrationshintergrund	Anonymisierte Erhebung für statistische Zwecke § 99 Absatz 7 SGB VIII
	Elektronische Kontaktdaten	
	Bankverbindung	

Im Rahmen des bestehenden „Vertrages über Datenverarbeitung“ ist die Weitergabe der Daten an den Diözesancaritasverband, Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg im Zusammenhang mit den Fachbereichen Kinderhilfe und kath. Kindertageseinrichtungen und externe Revision geregelt.